

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Scout24 SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG („AktG“) haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Scout24 SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die letzte jährliche Erklärung wurde im Februar 2021 abgegeben.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Scout24 SE hiermit wie folgt:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2021 bis zur Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2021 hat die Scout24 SE den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) uneingeschränkt entsprochen.
2. Die Scout24 SE wird auch künftig uneingeschränkt sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2019 entsprechen.

München im Dezember 2021

Scout24 SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat